

Riede, den 04.09.2020

Elternbrief 2 (Corona-Brief 21)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auszug aus dem niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (S. 7):

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Krankmeldung:

Sollten Sie Ihr Kind/Ihre Kinder krank melden müssen, so tun Sie dies bitte entweder telefonisch unter 04294-292, bei Nichterreichten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, oder schreiben eine Mail an: ilrschule.riede@ewetel.net. Bitte keine Krankmeldung durch Schülerinnen und Schüler (Geschwister/Nachbarn/Freunde/...) übermitteln lassen!

Kurze Fakten zum „veränderten“ Ganzttag:

Viele Eltern/Erziehungsberechtigte haben Ihr Kind/Ihre Kinder im Januar an bestimmten Tagen zum Ganzttag angemeldet. Diese Anmeldung gilt, wie bekannt, für das erste Schulhalbjahr 20/ 21. Wenn wir kein Corona-Virus hätten, wären jetzt alle im Januar angemeldeten Kinder bis 15 Uhr im Ganzttag.

Leider ist die Situation aber jetzt anders:



- Wir dürfen nur einen veränderten Ganzttag durchführen (keine Angebote, so wenig Kinder, wie möglich).
- Sie haben Ihre Kinder vor den Sommerferien zur „Notbetreuung“ im Rahmen des veränderten Ganztages (bis 15 Uhr) angemeldet. Diese Anmeldung betrachten wir als abgeschlossen.
- Es gelten folgende Absprachen:
 - Abmeldung nur mit triftigem Grund (Arztbesuch, Therapie,...) über das Sekretariat oder per Mail.
 - Alle Kinder verbleiben verbindlich bis 15 Uhr im Ganzttag.
- Bis die Mensa in Betrieb genommen werden kann, wird es kein warmes Mittagessen geben. Bitte zweites Frühstück mitgeben. Geplant ist nach jetzigem Stand der Beginn des Mensa-Betriebes nach den Herbstferien. Hierzu finden Sie eine Stellungnahme der Samtgemeinde angehängt.
- Der Ganzttag wird von 4 pädagogischen Mitarbeiterinnen durchgeführt:
W. Ortmann, M. Curi, M. Kamenidou und S. Ahrens.
- In der Lernzeit werden die Hausaufgaben Ihrer Kinder von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Lehrkräften begleitet.

Ich hoffe, dass dieser Brief noch einmal zur Klärung beiträgt.

Den großen Infoabend „Ganzttag“, der eigentlich vor den Sommerferien stattfinden sollte, werden wir nicht vergessen, im Moment ist es aber nicht möglich ihn durchzuführen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Rektorin)